

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine genehmigungspflichtige Bestandteile.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt im Rathaus des Marktes Zell im Fichtelgebirge, Zimmer Nr. 07, gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Zell im Fichtelgebirge, 13. April 2023
Markt Zell im Fichtelgebirge

Penzel
1. Bürgermeister